

Pressemitteilung

Sparen mit dem Bonusheft

Steigende Energiepreise und andere zusätzliche finanzielle Ausgaben belasten momentan jede Haushaltskasse. Die Frage: Wo kann man noch sparen? Die Antwort: Beim Zahnarzt! Tatsächlich kann ein lückenlos gepflegtes Bonusheft ein entscheidender kostenminimierender Faktor sein!

Was müssen Sie dafür tun?

Um den Stempel zu erhalten, müssen Erwachsene sich jährlich einmal zur Vorsorge bei ihrem Zahnarzt vorstellen. Ab fünf Jahren regelmäßiger Kontrolle erhöht sich im folgenden Jahr der Festzuschuss. Diesen steuern die Krankenkassen für die Herstellung eines Zahnersatzes bei. Statt des Zuschusses von 60 % erhält man dann 70 %, ab zehn Jahren regelmäßiger Kontrolle sogar 75 % der durchschnittlichen Kosten der Regelversorgung. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres muss diese Untersuchung in jedem Kalenderhalbjahr in Anspruch genommen werden.

Aber was mache ich, wenn ein Stempel fehlt?

Waren Sie im fraglichen Zeitraum bei Ihrem Zahnarzt, bitten Sie ihn, das Bonusheft „nachzustempeln“. Wird der Zahnarztbesuch in einem Jahr versäumt, muss grundsätzlich wieder ganz von vorn begonnen werden.

In begründeten Ausnahmefällen hat Ihre Krankenkasse die Möglichkeit, trotz eines fehlenden Bonusstempels den Festzuschuss von 75 % zu gewähren.

Fazit: Ein Bonusheft zu führen, lohnt sich immer. Sie sparen bares Geld – und auch die Gesundheit Ihrer Zähne sollte es Ihnen wert sein.

Ansprechpartner für diese Pressemitteilung:
Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen, Beate Riehme
Telefon: 0351 8053-537
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzv-sachsen.de

Landeszahnärztekammer
Sachsen

Kassenzahnärztliche
Vereinigung Sachsen

Körperschaften des
öffentlichen Rechts

Schützenhöhe 11
01099 Dresden

Informationszentrum
Zahngesundheit

Öffentlichkeitsarbeit &
Prävention

ANSPRECHPARTNERIN
Anne Hesse

TELEFON
0351 8066-278

TELEFAX
0351 8066-279

E-MAIL
izz.presse@lzk-sachsen.de

WEB
zahnaerzte-in-sachsen.de

Datum:
23.09.2022